Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/248/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	16.10.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/248/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG - Wahl eines beratenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung

Sachverhalt:
Die Gemeinde Bohmte ist als Optionsgemeinde beratendes Mitglied in der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. Gegenstand der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen einschließlich dem Messstellenbetrieb. Konkretes Ziel für die Region ist eine Bündelung der Netze in einer gemeinsamen Netzgesellschaft mit Sitz im Landkreis Osnabrück unter Beteiligung der Gemeinden und Städte unter der Maßgabe, die Versorgungssicherheit und gleichwertige Versorgungsbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Landkreis auf Dauer sicherzustellen.
Gemäß § 8 Abs. 2 des Kooperationsvertrages ist jede Optionsgemeinde berechtigt ihren Hauptverwaltungsbeamten mit beratender Stimme in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Herr Bürgermeister Markus Kleinkauertz vertritt die Gemeinde Bohmte zurzeit als beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG vertreten. Im Verhinderungsfalle wird er durch den allgemeinen Vertreter, den Ersten Gemeinderat Thomas Rehme vertreten.
Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungs-gesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende. Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: